

Pressemitteilung

Landesverband Niedersachsen/Bremen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)

- AbL unterstützt das Greenpeace-Rechtsgutachten zur Durchsetzung einer artgerechteren Mastschweinehaltung
- Ringelschwanz-Kupierverbot und Stroheinstreu endlich umsetzen: durch Tierschutzplan und Ställe-Umbauplan und mit trilateralen Vereinbarungen mit Nachbarländern!
- Schluss mit den Verzögerungstaktiken und mit perspektivlosen Strohlos-Versuchen zwecks Beibehaltung der Spaltenböden!
- Artgerechtere Haltung löst auch die Probleme bei Antibiotikaresistenz, Gesellschaftsakzeptanz und ruinösen Erzeugerpreisen

Der Landesverband Niedersachsen/Bremen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) begrüßt das von Greenpeace in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zur tierschutzrechtlichen Zulässigkeit der vorherrschenden Haltungsbedingungen von Mastschweinen. Die AbL erinnerte daran, dass die EU-Schweinehaltungs-Richtlinie mit ihrer Forderung nach Stroheinstreu und ihrem Verbot des Ringelschwanz-Kupierens in Ländern wie Norwegen, Schweden, Litauen, Österreich oder der Schweiz längst erfolgreich umgesetzt sei, während die Bundesregierung sich immer noch hinter „Ausnahmeregelungen“ (für 95% der Schweine!) verstecke.

Die Forderungen des Greenpeace-Gutachtens nach einer zügigen Umsetzung einer artgerechteren Mastschweinehaltung müsse die Bundesregierung nun endlich mit einem Tierschutzplan umsetzen, ehe dies nunmehr mit Klagen durchgesetzt werde. Hierzu gehöre auch eine rasche trilaterale Vereinbarung der Haupterzeugungsländer Deutschland, Niederlande und Dänemark und ein ausreichend finanziertes Umbauprogramm – gemäß den Vorschlägen des Wissenschaftlichen Beirats des Agrarministeriums in seinem Gutachten zur Zukunft der Nutztierhaltung. Dies liege auch im Interesse aller mittelständischen Schweinehalter, die dadurch endlich eine klare Zukunftsperspektive mit „Klasse statt Masse“ zu fairen Erzeugerpreisen bekämen.

AbL-Vertreter Eckehard Niemann fordert Politik und Branche auf, ihre ablenkenden und verzögernden Falsch-Behauptungen zu beenden, wonach ein Verbot der Kürzens oder Abschneidens der Ringelschwänze bisher noch nicht praxisreif sei. Dies sei durch die Beispiele aus anderen Ländern und auch durch zahlreiche Strohhaltungsprogramme hierzulande längst eindeutig widerlegt.

In diesem Zusammenhang kritisiert die AbL, dass bei fast allen Forschungsprogrammen zum Kupierverbot ganz bewusst der entscheidende Faktor Stroheinstreu beiseitegelassen werde. Zwar sei Schwanzbeißen – wie fast alles im Leben – ein „multifaktorielles Geschehen“, und natürlich müssten auch Fütterung, Stallklima oder Management in Ordnung sein – aber das alles helfe bei Beibehaltung strohloser Spaltenböden eben wenig. Angesagt sei deshalb ein umfassendes Umbauprogramm der Ställe auf arbeitsrationelle Strohhaltungssysteme: Dabei bleibe die Stroheinstreu im Stall sauber, weil die Tiere Auslauf zu einer eingestreuten und leicht zu entmistenden Betonfläche im Außenklimabereich hätten, wo sie gemäß altem Instinkt beim Anblick der Nachbargruppe abkoten würden.

Der unversehrte Ringelschwanz, so die AbL, sei nicht nur das Indiz dafür, dass die Haltungsbedingungen zumindest erträglich seien – die Studien des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) und Ergebnisse aus anderen Ländern zeigten auch, dass antibiotika-resistente Keime bei solchen Haltungsformen kein Problem mehr seien. Weil mit dem Umbau auf tiergerechtere Haltung mit mehr Platz automatisch auch ein deutlicher Abbau der seit langem erzeugerpreisdrückenden Fleisch-Überschüsse verbunden sei, bringe dieses „Klasse statt Masse“ nicht nur gesellschaftliche Akzeptanz, sondern vor allem auch endlich ausreichende Erzeugerpreise. Flächenverbundene und gut strukturierte, mittelständische Familienbetriebe mit ihrer Möglichkeit zur eigenen Werbung guten Strohs und mit ihrer hohen Motivation könnten zudem eine solche Haltung weitaus besser umsetzen als agrarindustrielle Megaställe und Konzerne.